

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 195.

Dienstag den 13. Juli.

1852.

Bekanntmachung.

Der Bau im Hôtel de Prusse macht die zeitweilige Absperrung des Schrötergäßchens nach dem Rosplaz zu notwendig; wir bringen dies hiermit zur Kenntniß des Publicums.
Leipzig den 9. Juli 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Für's Recht und allgemeine Wohl.

Unter dieser Ueberschrift hat ein mir Unbekannter in Nr. 183 des Tagebl. eine „Dorfgeschichte“ erzählt, die in denjenigen Kreisen, welche vorzugsweise in derselben Erwähnung finden, nicht gerade großen Beifall geerntet haben dürfte. Es muß, so lange das Gegentheil nicht erwiesen ist, angenommen werden, daß der Verfasser der Dorfgeschichte in redlicher Absicht die Feder ergriffen hat, um einige vermeintliche Uebelstände, die freilich theilweise nur in seiner Phantasie existiren, der öffentlichen Besprechung und Beurtheilung anheimzugeben, und nur der Glaube an die Redlichkeit seiner Absicht kann mich abhalten, über die Vorwürfe und Beschuldigungen, die er einem ganzen zahlreichen Gewerk ohne große Rücksicht entgegen schleudert, nicht ein so hartes Urtheil zu fällen, als die Dorfgeschichte sonst vielleicht verdiente. Es ist vielmehr mein Bestreben, in Nachstehendem eine ruhige, bloß den Gegenstand und nicht die Person des Gegners ins Auge fassende Erwiderung auf den mehrgenannten Aufsatz zu bringen, indem ich die sichere Hoffnung hege, daß jeder Unparteiische, von Vorurtheilen nicht Geblendete, meine Darlegung der nähern Untersuchung und Fröchtung werth halten wird.

Der Gegner behauptet, daß die Bäcker in den zunächst der Stadt Leipzig gelegenen Dorfschaften den größten Theil ihrer Waare nach der Stadt bringen, daß sie zu diesem Zwecke, da sie hier eine Controle zu fürchten hätten, nur Backstücke auswählen, welche das vorschriftmäßige Gewicht haben, und daß also ganz natürlich, da beim Abmessen (!) nicht immer genau das gesetzliche Gewicht getroffen werde, auf dem Dorfe alle leichtere Waare, und zwar zum vollen Preise, verkauft werde. Diese Behauptungen beruhen auf völliger Unkenntniß der einschlagenden Verhältnisse. Ein sehr großer Theil der Stadtbewohner, welche ihr Gebäck von den Dorfbäckern zu entnehmen gewöhnt sind, scheut den Weg nicht und läßt das Gebäck aus dem betreffenden Dorfe holen und nach der Stadt bringen, und es wäre sonach sehr wahrscheinlich, daß ein ziemlich großer Theil der ungesetzlich leichten Waare, über die der Verfasser der Dorfgeschichte sich „entsetzt“, an die Stadtbewohner mit abgegeben würde. Wären nun die Klagen über diese ungesetzlich leichte Waare wirklich so begründet, so wäre jedenfalls schon längst die ganz natürliche Folge jener Ungesetzlichkeit eingetreten, d. h. die Stadtbewohner würden sich sehr hüten, den weiten Weg aufs Dorf zu machen oder machen zu lassen, um dafür — mit leichterer Backwaare sich anführen zu lassen! Diese einfachen thatsächlichen Verhältnisse allein scheinen vollständig hinzureichen, um den Behauptungen des Gegners sehr viel von ihrem Gewicht zu benehmen und dieselben auf eine und dieselbe Stufe mit der leichtesten Waare zu stellen, über die er klagt. Der Gegner scheint auch über einen sehr wichtigen Punct, der hierbei ins Spiel kommt, in bedauerlicher Unkenntniß zu sein. Er scheint zu glauben, daß der Teig, aus dem Brod oder Semmeln producirt werden sollen, mit der Elle abgemessen werde; zur Steuer der Wahrheit bemerke ich, daß wir Bäcker denselben nur abwiegen.

Der Gegner geht sodann auf die Mittel und Wege über, wie diesen entsetzlichen Zuständen abzuhelpen sei, und dabei führt ihn sein blinder Eifer zu Ausdrücken, die mindestens voreilig genannt werden müssen und die strengste Rüge verdienen. Er meint, „so lange der Geist der Habsucht und des Betrugs nicht ausgestorben sei,“ müsse jeder Hauswirth für sich und seine Miethbewohner eine Waage anschaffen, d. h. zu deutsch: um die „habfüchtigen und betrügerischen Bäcker“ controliren zu können. Ei, ei! mit solchen Vorwürfen ein ganzes Gewerk ohne Weiteres zu tractiren, das zeugt eben so wenig von allzugroßer Wahrheitsliebe, als von besonderer Kenntniß des Anstandes und der Regeln des Schicklichen. Wenn ein, oder drei, oder zehn Bäcker zu leichte Waare backen, wohl an, geht hin und zeigt sie bei der Behörde an, damit sie ihre verdiente Strafe erhalten. Aber gleich alle Bäcker in eine und dieselbe Kategorie zu werfen, weil ein Einzelner nicht recht und gesetzlich gehandelt hat, das ist leichtsinnig und wirft kein schmeichelhaftes Licht auf den Herrn Gegner. Mit der Ehre und dem guten Namen einer ganzen zahlreichen Classe von Staatsbürgern muß man nicht spielen. Das Publicum verfolge jeden Einzelnen von uns, der die Vorschrift des Gesetzes verletzt, ohne alle Barmherzigkeit; man hüte sich aber, über alle seine Gewerksgenossen ohne Grund dasselbe Urtheil zu fällen, was nur jener Einzelne verdient hat*). — Daß in jeder Familie eine Waage vorhanden sei, ist sehr wünschenswerth, nicht bloß der Bäcker und ihres Gebäcks wegen. Daß die Hauswirthe für ihre sämtlichen Hausgenossen Waagen bereit halten sollen, ist ein Vorschlag, der in der Praxis sich nicht recht bewähren wird, schon wegen der leicht verlierbaren Gewichte u. s. w. Daß die Taxe der Backwaaren öffentlich bekannt gemacht werde, ist ein Wunsch, der bereits fast vollständig erfüllt ist; die Taxen findet man an öffentlichen Orten angeschlagen, in Localblättern abgedruckt u. s. w., auch darf man verlangen, daß jeder Käufer sich bemühen werde, die Taxe kennen zu lernen.

Zum Schluß erlaube ich mir aber auch selbst einen Vorwurf dem Publicum zu machen, und dieser betrifft die übereilte Härte, mit welcher ein zu leicht befundenes Stück Gebäck verurtheilt und von diesem einen Stück auf alle übrigen geschlossen wird, — eine Härte, von der auch die gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung wegen leichten Gebäcks nicht ganz frei zu sprechen sind. Man sei nur gerecht! Der Bäcker backt z. B. 100 Stück Semmeln; 90 davon haben nicht nur das gesetzliche Gewicht, sondern großentheils auch noch etwas darüber, die übrigen 10 sind nicht ganz vollwichtig. Wegen dieser 10 Semmeln, an denen vielleicht eine winzige Kleinigkeit fehlt, wird der Bäcker von der Behörde gestraft, vom Publicum falsch beurtheilt; von den überwichtigen Semmeln — schweigt die Geschichte. Und doch kann der Bäcker dagegen nichts thun. Ja, wer das reine Material wiegt, z. B. Kaffee,

*) Ueberhaupt glaube man nur, daß ein Bäcker nur dann feilschen kann, wenn er reell arbeitet und sein Publicum gut bedient. Das alte Sprichwort heißt: „Bad's Brod groß, dann wißt Du's los!“